



Volle Rente auf Leistungen anzurechnen

In einem aktuellen Urteil hat das Hessische Landessozialgericht entschieden, dass Beziehende von Sozialhilfe, deren Ehepartner gestorben ist, nicht nur die vom vierten Monat an laufende Witwenrente auf die Leistungen angerechnet bekommen. Vielmehr muss auch die volle Rente im sogenannten Sterbevierteljahr angerechnet werden, urteilten die Richter (Hessisches LSG, L 4 SO 340/12 BER).

Finanzamt „erbt“ nicht an erster Stelle

Möchte ein überschuldeter Alleinerbe einen Nachlass antreten, muss sich das Finanzamt laut einem aktuellen Urteil aus Nordrhein-Westfalen in die Riege anderer Gläubiger einreihen. Es steht somit hinsichtlich seiner Forderungen nicht an erster Stelle.

Das bedeutet für betroffene Erben und Erbinnen: Die vom Finanzamt berechnete Erbschaftsteuer ist nicht vorab aus dem Nachlass zu begleichen, sondern wird als „Insolvenzforderung“ gewertet und schließlich aus dem restlichen Vermögen des Schuldners – entsprechend der sich aus der Gesamtsumme der Gläubigerforderungen ergebenden Quote – bezahlt (FG Düsseldorf, 4 K 3087/14).

Parkplatz vor Arztpraxis muss sicher sein

Auch Privatparkplätze vor Arztpraxen müssen im Winter gefahrlos passiert werden können. Andernfalls können Patienten Schadenersatz für Verletzungen verlangen können. Diese Regelung gilt auch in den Randbereichen. In einem aktuellen Fall war ein 69-jähriger Patient auf einer Eissole ausgerutscht, als er am Rand des Parkplatzes aus seinem Wagen stieg. Allerdings wurde dem Betroffenen eine Mitschuld von 30 Prozent angerechnet, da der Bereich vom Wagen aus einseh- und damit einschätzbar war (OLG Oldenburg, 1 U 76/15). *wb*

Zu Besuch bei der Bremer Senatorin

Zu einem Informationsgespräch empfing die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, Prof. Dr. Eva Quante-Brandt (SPD), im Februar Joachim Wittrien, den 1. Vorsitzenden des SoVD-Landesverbandes Bremen. Wittrien wurde vom Sprecher des Sozialpolitischen Ausschusses, Henry Spradau, begleitet.

Der 1. Landesvorsitzende Joachim Wittrien nutzte die Gelegenheit, Senatorin Quante-Brandt die Organisation des Sozialverband Deutschland (SoVD) und die Ergebnisse der Bundesverbandstagung von Anfang November 2015 vorzustellen. Er berichtete über die Resultate der Wahlen, erläuterte die beschlossenen Resolutionen und gab Erklärungen zu den neuen Sozialpolitischen, Frauen-, Familien- und Jugendpolitischen Programmen ab, die er ihr überreichte.

Sozialpolitische Positionen waren Gesprächsgegenstand

Ferner händigte Joachim Wittrien Senatorin Dr. Eva Quante-Brandt die Flüchtlingsbroschüre des SoVD aus. Die damit im Zusammenhang stehenden Fragen und die Re-



Von links: Joachim Wittrien, Prof. Dr. Eva Quante-Brandt und Henry Spradau kamen zu einem Informationsgespräch zusammen.

solution anlässlich der Bundesverbandstagung waren Gegenstand des Informationsgesprächs.

Ferner wies der SoVD-Landesverband Bremen auf die Notwendigkeit hin, eine barrierefreie Erreichbarkeit der

Praxen aller Medizinberufe zu erreichen. Der SoVD sprach zudem seine Anerkennung dazu aus, dass Bremen sich einer Bundesratsinitiative angeschlossen hat, die paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wieder herzustellen. Dabei handelt es sich um eine seit längerem erhobene Forderung des SoVD.

Landesverband Bremen kündigte Initiativen an

Joachim Wittrien erläuterte auch das Vorhaben des SoVD, sich noch stärker in die sozialpolitische Diskussion im Lande Bremen einzubringen, und kündigte dazu auf jeweilige Einzelvorhaben bezogene Initiativen an. Am Ende des Besuchs wurde verabredet, das Gespräch bei der nächsten Gelegenheit fortzusetzen.



Karl-Nix-Preis für Auszubildende

Denise Mannig, Auszubildende im Berufsbildungswerk Bremen (BBW), wurde Ende des letzten Jahres mit dem Karl-Nix-Preis ausgezeichnet. Sie ist bereits die 13. Preisträgerin des Berufsbildungswerkes Bremen. Im Firmenranking der Karl-Nix-Stiftung belegt die Ausbildungsstätte für junge Menschen mit Handicap Platz eins.

„Ich war zwar super vorbereitet, aber mit so einer guten Abschlussnote habe ich wirklich nicht gerechnet“, sagte Denise Mannig bescheiden. Sie wurde von der Karl-Nix-Stiftung als Bremens beste Auszubildende mit Hauptschulabschluss ausgezeichnet. Die Stiftung geht auf den Bremer Kaufmann Karl Nix zurück und will die Leistungsbereitschaft junger Menschen durch Geldprämien fördern. Seit 28 Jahren zeichnet sie junge Talente aus.

Zweijährige Ausbildung zur Fachpraktikerin im Verkauf

Für ihren guten Ausbildungsabschluss wurde die junge Frau gemeinsam mit 22 weiteren Jahrgangsbesten aus verschiedenen Schulstufen und Ausbildungsberufen geehrt. Neben einer Urkunde wurden ihnen im Dorint Park Hotel Preisgelder in vierstelliger Höhe überreicht.

Denise Mannig machte ihre zweijährige Ausbildung zur Fachpraktikerin im Verkauf beim Berufsbildungswerk in



Von links: Ausbilderin Bettine Steingräber, Denise Mannig und Dr. Torben Möller (vordere Reihe). In der hinteren Reihe die Vorstandsmitglieder der Karl-Nix-Stiftung, Dr. Martin Klinkhammer, Karlheinz Heidemeyer und Dr. Jens-Uwe Nölle.

Bremen, einer Ausbildungsstätte für junge Menschen mit Handicap.

Auch Dr. Torben Möller, Geschäftsführer der Einrichtung, gratulierte ihr zu der hervorragenden Leistung: „Das ist ein gutes Fundament für den weiteren Berufsweg! Wir freuen uns, wenn wir jungen, gehandicapten Menschen ein solides

Startkapital mitgeben können. So finden sie ihren Platz in der Arbeitswelt und damit auch in der Gesellschaft.“

Bis die 22-Jährige die Abschlussprüfung ihrer zweijährigen Ausbildung vor der Handelskammer ablegen konnte, war es ein langer Weg. Nach der Hauptschule war Denise Mannig länger arbeitslos. Erst

durch einen Hinweis der Agentur für Arbeit fand sie zum Berufsbildungswerk. Und hier begann ihre Erfolgsstory: „Bei der anfänglichen Arbeitserprobung hat sie sehr selbstständig gearbeitet“, erzählt ihre Ausbilderin Bettine Steingräber, „dann ist sie gleich in die Ausbildung gerutscht.“

BBW-Ausbilder sind stolz auf Entwicklungssprung

Steingräber ist stolz auf den Entwicklungssprung: „Anfangs war Denise sehr zurückhaltend, aber durch die begleitenden Berufspraktika hat sie sich gefestigt.“ Sie bescheinigt der jungen Frau ein hohes Potenzial im Verkauf, unabhängig davon, wie die nächsten beruflichen und privaten Schritte der jungen Frau aussehen werden.

Möller sieht in der Auszeichnung einmal mehr das große Engagement der Ausbilder im Berufsbildungswerk bestätigt: „Im Firmenranking der Karl-Nix-Stiftung liegt das Berufsbildungswerk im Jahr 2015 vor InBev auf Platz eins. Wir sind auf dem richtigen Weg.“